



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Januar 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 40

Nr. 40**Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B 128). Entwurf, Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung**

Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters, wurde von der Kommission Verkehr und Bau (VBK) vorbereitet. Im Namen der VBK erklärt der Kommissionspräsident Markus Odermatt, die Kommission sei einstimmig auf die Vorlage eingetreten und habe ihr ebenso zugestimmt. Er bitte den Rat, der Kommission zu folgen und der Botschaft ebenfalls zuzustimmen. Die schweren Unwetter im August 2005 hätten grosse Ufer- und Sohlenerosionen im Talboden der kleinen Emme gebracht. Landwirtschaftsflächen, Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete in den Gemeinden Wolhusen, Werthenstein, Malters und Littauerboden seien damals stark betroffen gewesen. Dabei seien die Eisbahnlinie und die Kantonsstrasse K 10 vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Verkehrsverbindungen von und nach Entlebuch seien unterbrochen gewesen. Das Projekt basiere auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss. Gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme und an der Reuss, nach dem Hochwasser im August 2005, sei es die logische Weiterführung der bereits bewilligten Botschaft B 115, die im Rat bereits beraten worden sei. Mit den projektierten Massnahmen würden die bestehenden Schwachstellen entlang der Kleinen Emme behoben, sodass ein Hochwasser gefahrenlos abgeleitet werden könne. Insbesondere die Aufweitung des Gerinnes über grosse Strecken erhöhe die Abflusskapazität, vermindere die Notwendigkeit von hohen seitlichen Schutzbauten und verbessere die Lebensraumqualität des Flusses. Schliesslich verbesserten Aufweitungen von Mündungen der Seitengewässer und die Abflachung der Ufer an ausgewählten Stellen die Quervernetzung des Flusses mit der Landschaft. Über weite Strecken der Kleinen Emme solle der Flusslauf wieder einer natürlichen Dynamik zugeführt werden, damit sich wertvolle Lebensräume und Landschaftselemente herausbilden könnten. An der linken Uferseite verlaufe die K 10, deshalb bestehe keine grosse Möglichkeit, dem Fluss mehr Platz zu bieten. Mit der Aufweitung auf der rechten Seite werde der Waldsaum geschmälert oder ganz entfernt, doch es werde angestrebt, dass sich der Wald allmählich wieder erhole und der Flusslauf weitgehend vom Uferwald gesäumt sein werde. Die Hochwassersicherheit an der kleinen Emme werde nicht primär durch neue oder erhöhte Dämme und Schutzmauern erreicht. Sondern es werde darauf geachtet, mehr Gewässerlebensraum zu schaffen und den Korridor zu vergrössern. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 9,35 Millionen Franken und würden prozentmässig gleich aufgeteilt wie bei den Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Seetalplatz: Bund 45 Prozent, Kanton 30 Prozent, Gemeinde Malters und Interessierte 25 Prozent. Die Ausführungen sollten gemäss Regierung in den Jahren 2015-2016 erfolgen. Die Kommission weise darauf hin, dass die Baukosten für die 1,2 Kilometer lange Baustelle hoch seien, da es sich auf weiter Strecke um unbewohntes Gebiet handele. Positiv sei zu bemerken, dass die Renaturierung nicht zulasten von Kulturland passiere. Die einzelnen Fraktionen hätten sich positiv zum Bauprojekt geäussert, würden aber darauf hinweisen, dass die Kosten sehr hoch seien. Der eingeschlagene Weg solle weitergeführt werden, damit sich die Bilder und deren Schäden der Hochwasser 2005/2007 nicht wiederholen würden. Es seien weder Anträge eingereicht noch Fraktionssprecher bestimmt worden.

Sepp Furrer erinnert, er habe 2005 ein Postulat eingereicht, welches am 14. September 2006 erheblich erklärt worden sei. In diesem Postulat werde festgehalten, dass die Wuhrpflicht an den grossen Gewässern bei einer Revision des Wasserbaugesetzes umgehend neu geregelt werden müsse, da die Lasten nach jetzigem Recht für die Gemeinden und für die Interessierten nicht tragbar seien. Als Verwalter einer Wuhrgenossenschaft stelle er fest, dass das Wasserbaugesetz auch zehn Jahre nach Eingabe seines Postulates noch nicht revidiert sei. Das neue Wasserbaugesetz sei nach der Vernehmlassung vermutlich nicht mehrheitsfähig. Für die Betroffenen gelte also weiterhin das alte Wasserbaugesetz. Die Gemeinde Malters müsse sich demnach mit einem Beitrag von zirka 16 Millionen Franken am Gesamtprojekt von über 25 Millionen Franken beteiligen; dieser Betrag werde zwischen der Gemeinde und Interessierten aufgeteilt. Er vermute, dies sei für die Wuhrgenossenschaft untragbar. Inzwischen habe sich der Gemeinderat von Malters mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor ein Robert Küng ein Gespräch geführt. Er möchte hier aber sein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass das Wasserbaugesetz auch zehn Jahre nach Einreichung seines Postulats noch nicht revidiert worden sei. Das Projekt werde also gemäss geltendem Kostenverteiler durchgeführt, was die Kommission nonchalant zur Kenntnis genommen habe. Für die Gemeinde Malters handle es sich um den Betrag von 16 Millionen Franken, was dem jährlichen Steuersubstratertrag zusätzlich aller Sondersteuern entspreche.

Guido Bucher erklärt, er habe an der Kommissionsitzung nachgefragt, ob Malters diesen finanziellen Beitrag überhaupt leisten könne. Dabei sei er auf Seite 8 der Botschaft verwiesen worden, wonach der Gemeinderat Malters keine Einwände gegen das Hochwasserschutzprojekt erhoben habe. Eine Diskussion erübrige sich also.

Marcel Omlin schliesst sich dem Votum von Guido Bucher an. Der Kantonsratspräsident habe zudem heute bereits auf das Kommissionsgeheimnis hingewiesen. Deshalb könne er sich nicht vorstellen, woher Sepp Furrer wissen sollte, was in der Kommission diskutiert worden sei.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng den Rat, der Vorlage im Sinn der Sicherheit für die Bevölkerung zuzustimmen. Die Gemeinde Malters werde tatsächlich mit einem wesentlichen Beitrag belastet. Die Basis des bestehenden Gesetzes sei hier angewandt worden. Das stelle für jede Gemeinde eine Herausforderung dar, es handle sich aber nicht um einen Einzelfall. Beim Entlastungskanal in Willisau 2009 etwa, habe die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren zirka 6,5 Millionen Franken beitragen müssen. Der Hinweis in der Botschaft, dass die Gemeinde Malters nichts einzuwenden habe, beziehe sich eher auf das Projekt und nicht auf die Finanzen. Es sei jeder Gemeinde überlassen, ob sie die Wuhrgenossenschaften sowie die Privateigentümer miteinbeziehen wolle, oder ob sie die Finanzierung selber übernehme. Das Wasserbaugesetz sei aus der Vernehmlassung zurück, im Frühling werde das weitere Vorgehen bestimmt. Es handle sich dabei um eine äusserst grosse Herausforderung, da sich die Vernehmlassung als divergierend herausgestellt habe. Ein umfassender Hochwasserschutz sei wichtig, dieses Projekt sei ein wesentlicher Mosaikstein dazu.

Sepp Furrer äussert sich zum Votum von Guido Bucher. Er verweise auf ein Schreiben des Gemeinderates Malters an alle Kantonsräte. Gemäss diesem Schreiben habe der Gemeinderat zum Projekt selber keine Einwände, möchte aber den Verteilschlüssel bezüglich der Kosten noch zur Diskussion stellen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress sowie die *Ziffern 1, 2 und 3* werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 93 zu 3 Stimmen zu.